



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juni 2014 (20.06)
(OR. en)**

**11172/08
DCL 1**

**CRIMORG 99
DEVGEN 115**

FREIGABE

des Dokuments	ST 11172/08 RESTREINT UE
vom	2. Juli 2008
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	ENTWURF EINES STANDPUNKTS des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität – Technische Unterstützung = Vorbereitung der vierten Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (8. bis 17. Oktober 2008)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Juli 2008 (08.07)
(OR. en)**

11172/08

RESTREINT UE

**CRIMORG 99
DEVGEN 115**

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: ENTWURF EINES STANDPUNKTS des Rates der Europäischen Union und der
im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Überein-
kommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte
Kriminalität

- Technische Unterstützung
- = Vorbereitung der vierten Konferenz der Vertragsparteien des
 VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte
 Kriminalität (8. bis 17. Oktober 2008)

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf eines Standpunkts zum Thema "technische Unterstützung" im Hinblick auf die Vorbereitung der vierten Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, (8. bis 17. Oktober 2008).

(Entwurf)

**STANDPUNKT DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER IM
RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

vom [...] 2008

**zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte
Kriminalität (Technische Unterstützung) – Vorbereitung der vierten Konferenz der
Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte
Kriminalität
(Wien, 8. - 17. Oktober 2008)**

- Die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft unterstützen die Konferenz der Vertragsparteien entsprechend ihrem Mandat und im Einklang mit den in der Pariser Erklärung von 2005 zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe niedergelegten Grundsätzen bei der Ermittlung effizienter Methoden zur Leistung technischer Unterstützung bei der Durchführung und effektiven Einhaltung des Übereinkommens.
- Die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft fordern die Konferenz der Vertragsparteien auf, die Empfehlungen zu berücksichtigen, die die offene Interimsarbeitsgruppe von Regierungsexperten zur technischen Unterstützung auf ihrer Tagung vom 3. bis 5. Oktober 2007 formuliert hat.¹
- Die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft gehen insbesondere wie folgt vor:
 - Sie unterstützen Initiativen zur Erleichterung der Informationsgewinnung, damit die Konferenz der Vertragsparteien in die Lage versetzt wird, sich umfassende und zuverlässige Informationen über den Bedarf an technischer Unterstützung zu verschaffen;

¹ Dok. CTOC/COP/2008/7.

RESTREINT UE

- Sie fordern die Konferenz der Vertragsparteien auf, die Ergebnisse der beiden Berichterstattungszyklen¹ und die vorläufigen Ergebnisse der vom UNODC-Sekretariat festgelegten Checkliste und Informationsgewinnungsinstrumente zu berücksichtigen, damit Lücken oder Defizite bei der Umsetzung des Übereinkommens ermittelt werden;
- Sie treten dafür ein, dass das vom UNODC-Sekretariat auf Wunsch der offenen Interimsarbeitsgruppe von Regierungsexperten zur technischen Unterstützung erstellte Arbeitsdokument² zu Vorschlägen für technische Unterstützungsmaßnahmen, die den in den von der Konferenz der Vertragsparteien festgelegten vorrangigen Bereichen ermittelten Bedarf decken sollen, von der Konferenz eingehend analysiert wird;
- Sie empfehlen der Konferenz der Vertragsparteien, die Frage der Koordinierung der technischen Unterstützung zwischen allen Beteiligten über die bereits bestehenden Kanäle sorgfältig zu prüfen, damit Überschneidungen und Fehlverwendung von Ressourcen vermieden werden;
- Sie treten für Initiativen ein, mit denen dafür gesorgt wird, dass ausreichende, nachhaltige und vorhersehbare Ressourcen bereitgestellt werden, damit die die technische Unterstützung betreffenden Bestimmungen des Übereinkommens eingehalten werden können;
- Sie unterstützen vorbehaltlos die Umsetzung der Empfehlungen für die Prioritäten bei der Bereitstellung der von der Konferenz der Vertragsparteien während ihrer dritten Sitzungsperiode gebilligten technischen Unterstützung;
- Sie werben auf der Konferenz der Vertragsparteien für Vorschläge für technische Unterstützungsmaßnahmen, die auf die Umsetzung der Zusatzprotokolle abzielen.

¹ Dok. CTOC/COP/2008/2, CTOC/COP/2008/3, CTOC/COP/2008/4, CTOC/COP/2008/5, CTOC/COP/2008/6, CTOC/COP/2008/8 und CTOC/COP/2008/9.

² Dok. CTOC/COP/2008/22.